



Fürth

Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen
der Stadt Fürth [19] 2013
vom 23. Oktober 2013

Herausgeber: Stadt Fürth
Bürgermeister- und Presseamt
Wasserstraße 4 | 90762 Fürth
Telefon (0911) **974-1204**



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe

Am **14. Oktober 2013** wurde an folgender Stelle im Stadtgebiet Fürth
Rathaus, Königstraße 88, 90762 Fürth
die **Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses im Wahlkreis 243
Fürth für die Bundestagswahl 2013**
mit nachstehendem Text durch öffentlichen Anschlag **bekannt gemacht**.

Fürth, 26. September 2013, STADT FÜRTH

Christoph Maier, Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

des **endgültigen Wahlergebnisses**
im **Wahlkreis 243 Fürth**
für die **Bundestagswahl 2013**

Gemäß § 79 Abs. 1 der Bundeswahlordnung wird hiermit das vom Kreiswahl-
ausschuss in seiner Sitzung am 26. September 2013 festgestellte endgültige
Ergebnis der Bundestagswahl 2013 im Bundeswahlkreis 243 Fürth bekannt
gemacht.

Der Kreiswahlausschuss hat in der Sitzung am 26. September 2013 für den
Wahlkreis 243 Fürth folgendes Wahlergebnis ermittelt und festgestellt:

A	Wahlberechtigte	253 603
B	Wähler	178 211
C	Ungültige Erststimmen	1370
D	Gültige Erststimmen	176 841

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf

	Bewerber / Bewerberin (Vor- und Familienname)	Kurzbezeichnung der Partei/ bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort	Erststimmen
D 1	1. Christian Schmidt	CSU	86 997
D 2	2. Carsten Träger	SPD	47 936
D 3	3. Franz Fleischer	FDP	3239
D 4	4. Uwe Kekeritz	GRÜNE	14 595
D 5	5. Anny Heike	DIE LINKE	7524
D 6	6. Hilmar Vogel	PIRATEN	4792
D 7	7. Richard Vahlberg	NPD	2246
D 8	8. ---	---	---
D 9	9. ---	---	---
D 10	10. ---	---	---
D 11	11. ---	---	---
D 12	12. ---	---	---
D 13	13. ---	---	---
D 14	14. ---	---	---
D 15	15. ---	---	---
D 16	16. Werner Thiele	AfD	5588
D 17	17. ---	---	---

D 18	18. ---	---	---
D 19	19. Joachim Fulde	FREIE WÄHLER	3924

E	Ungültige Zweitstimmen	1504
F	Gültige Zweitstimmen	176 707

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf

	Landesliste (Kurzbezeichnung der Partei)	Zweitstimmen
F 1	1. CSU	75 595
F 2	2. SPD	44 485
F 3	3. FDP	8251
F 4	4. GRÜNE	16 126
F 5	5. DIE LINKE	8816
F 6	6. PIRATEN	4148
F 7	7. NPD	1739
F 8	8. ÖDP	1374
F 9	9. REP	887
F 10	10. Bündnis 21 / RRP	78
F 11	11. BP	772
F 12	12. Tierschutzpartei	1338
F 13	13. DIE VIOLETTEN	185
F 14	14. BüSo	30
F 15	15. MLPD	70
F 16	16. AfD	7824
F 17	17. pro Deutschland	132
F 18	18. DIE FRAUEN	305
F 19	19. FREIE WÄHLER	4335
F 20	20. PARTEI DER VERNUNFT	217

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Christian Schmidt** (CSU) (Kreiswahlvorschlag Nummer **1**) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis gewählt ist.

Fürth, 14. Oktober 2013

Christoph Maier, Kreiswahlleiter des Wahlkreises 243 Fürth

Öffentliche Bekanntmachung

Freiwilliger Wehrdienst

Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig

lig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

>> Fortsetzung auf Seite 28 >>

<< Fortsetzung von Seite 27 <<
Amtliche Bekanntmachungen

Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift.

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann beim Bürgeramt der Stadt Fürth (Stadt Fürth, Bürgeramt, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth) eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die genannten Daten weitergegeben.

Fürth, 30. September 2013, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Neubau eines Einzelhandelschwerpunktes in der Rudolf-Breitscheid-Straße, hier: „Wölfel-areal“

Grundstück: Rudolf-Breitscheid-Straße 4-6, Gemarkung Fürth, Flur-Nummern 672, 672/2, 1127/23; Rudolf-Breitscheid-Straße 10, Gemarkung Fürth, Flur-Nummern 672/4, 672/6, 1127/4;

Rudolf-Breitscheid-Straße 14, Gemarkung Fürth, Flur-Nummern 1127/17, 1127/21;

Antragsteller: MIB Neunte Investitionsgesellschaft mbH, Weißenfelder Straße 65g, 04229 Leipzig

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Vorhaben.

Grundlage und Voraussetzung für die Gültigkeit der Baugenehmigung ist der städtebauliche Vertrag zwischen dem Bauherrn und der Stadt Fürth vom 12. August 2013 sowie die Anerkennung der Festsetzungen des am 11. September 2013 nunmehr rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nummer 370 a „Neuer Einkaufsschwerpunkt in der Rudolf-Breitscheid-Straße“.

Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann inner-

halb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 140, eingesehen werden. ■



Offenes Verfahren

Stadt Fürth, Baureferat (V), Hirschenstraße 27, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, E-Mail submissi-

on@fuerth.de.

Nähere Informationen und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Internetseite der Stadt Fürth **www.fuerth.de** unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Die Versendung der Angebote erfolgt ab 18. Oktober 2013.

Bezeichnung des Auftrages: Reichenberger Straße 9-15, Außenanlagen.

Art des Auftrages: Landschaftsbauarbeiten.

Ort der Ausführung: Hardhöhe, 90766 Fürth.

Gliederung nach VOB/A, Anhang B. ■



Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, -31 07, Fax 974-31 08, E-Mail submission@fuerth.de, Internet **www.fuerth.de**.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite **www.fuerth.de** unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

Maßnahme: Errichtung einer Ganztagesbetreuung an der Grundschule Friedrich-Ebert-Straße in Fürth.

Art der Leistung:

Baumeisterarbeiten: Stahlbeton-, Mauer- und Erdarbeiten.

Ort der Ausführung: Grundschule Friedrich-Ebert-Straße 21, 90776 Fürth.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 49. KW 2013 bis 9. KW 2014.

Angebotseröffnung: Dienstag, 12. November 2013, 11.15 Uhr.

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Fürth, Amt für Abfallwirtschaft, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Telefon 974-12 64, Telefax 974-12 61.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite **www.fuerth.de** unter Rathaus/Ausschreibungen.

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung.

Art der Leistung: Erfassung, Übernahme, Transport und Vermarktung der Altkleidermenge der Stadt Fürth.

Ort der Ausführung: Stadt Fürth.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 1. Januar 2014 bis 30. Juni 2015.

Angebotseröffnung: 6. November 2013, 12 Uhr. ■



Beschränkte Ausschreibung nach VOB B

Auftraggeber: Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth mbH, Siemensstraße 28, 90766 Fürth.

Für unsere zirka 2400 Wohnungen in Fürth beabsichtigen wir Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten nach dem VERA-Verfahren mit Fest- und Einheitspreisvereinbarungen in den Gewerken

Haustechnik Sanitär und Heizung

Elektroarbeiten

Bodenlegerarbeiten

Maler- und Lackierarbeiten

Fensterbauarbeiten

Fliesenlegerarbeiten

Trockenbauarbeiten

Schreinerarbeiten

Schlosserarbeiten

Verglasungsarbeiten

Allgemeine Kleininstandhaltungsarbeiten zu vergeben.

Vertragsdauer: 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2015.

Bewerberprofil: Die Bewerber sollen über ausreichende Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit für die Erbringung der oben genannten Aufgaben verfügen. Hierzu müssen die Bewerber über ausreichendes qualifiziertes Personal sowie technische Ausstattung verfügen, um die beabsichtigten Leistungen fristgemäß zu erbringen. Vor Angebotsabgabe findet eine

Informationsveranstaltung am **4. November 2013, 16 Uhr**, in unseren Räumlichkeiten, statt.

Die **Ausgabe der Vergabeunterlagen** erfolgt an der Informationsveranstaltung oder können ab 5. November 2013 bei der WBG Fürth angefordert werden.

Die Angebote müssen bis 18. November 2013, 17 Uhr, bei der WBG Fürth abgegeben werden.

Die Teilnahme am Verfahren ist unverbindlich. Ein etwaiger Anspruch auf Beauftragung kann von einer Teilnahme am Verfahren nicht abgeleitet werden. Eine Erstattung von Kosten, die den Bewerbern im Verfahren entstehen, ist ausgeschlossen. ■